



Bundesministerium für Gesundheit

**Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Nicht-Änderung der Richtlinie
über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern
(Kinder-Richtlinie):
Anlage 1 Untersuchungsheft für Kinder –
Angaben zum Geschlecht des Kindes**

Vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, die Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Juni 2015 (BAnz AT 18.08.2016 B1), zuletzt geändert am 14. November 2019 (BAnz AT 18.12.2019 B4), wie folgt zu ändern:

In Anlage 1 werden die Angaben zum „Geschlecht“ im Abschnitt „Geburtsanamnese“ nicht geändert.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Hecken
